

5./V. 1918.

Der Hauptauschuß und die Vorgänge in der Ukraine.

Erklärungen des Vizekanzlers v. Payer.

Berlin, 4. Mai. Im Hauptauschuß des Reichstags gab heute der Vizekanzler v. Payer folgende Erklärung ab:

Meine Herren, an Stelle des Herrn Reichskanzlers, der mich beauftragt hat, ihn hier zu vertreten, möchte ich Ihnen über den Stand der ukrainischen Angelegenheiten folgende Mitteilungen machen:

Bekanntlich sind wir seinerzeit in die Ukraine auf den ausdrücklichen Wunsch der ukrainischen Regierung eingerückt, um dort diejenige Ordnung zu schaffen, die zu schaffen der Regierung selbst nicht gelingen wollte. Ordnungsleute allein war es nicht, was uns veranlaßt hat, damals in die Ukraine einzurücken, sondern es haben da auch verschiedene Gründe anderer Art mitgesprochen, als wir diesem Wunsche nachgegeben sind. Nicht der letzte unter diesen Gründen war bei uns, noch viel mehr bei unseren österreichischen Bundesgenossen,

die Rücksicht auf die Ernährungsfragen.

Wir hatten beide ein lebhaftes Interesse daran, in möglichst großem Umfange und möglichst rasch Lebensmittel aus der Ukraine zugeführt zu erhalten. Damals war ja die allgemeine Auffassung, daß dort noch Lebensmittel in großer Menge aufzutreiben sind. Es hatte sich dann bei den Verhandlungen die Ukraine damals ausdrücklich in einem nicht veröffentlichten Protokoll verpflichtet, bis zum 1. Juli d. J. mindestens eine Million Tonnen Getreide zu liefern. Die Erfahrung hat aber bald gezeigt, daß die Rada nicht in der Lage war, ihre Autorität der Bevölkerung gegenüber durchzusetzen. Namentlich sah sie sich außerstande, ernstlich auf die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung, das Getreide abzuliefern, hinzuwirken. Bei den Interessenten war häufig eine sehr große Abneigung zu finden, dieses Getreide ihrerseits herbeizuschaffen, und die Rada hat über keine ernstlichen Mittel verfügt, um die Bevölkerung, die im Besitze dieser Getreidevorräte war, zur Ablieferung derselben anzuhalten. So blieb uns, sollte nicht ein sehr wichtiger Teil des Volkommens unerfüllt bleiben, nichts anderes übrig als uns selbst um die vertragsmäßige Ablieferung der Getreidemengen zu bemühen. Es ist klar, daß das von der Bevölkerung vielfach als Härte empfunden wurde, denn auch die Regierung ihrerseits nichts angenehmes davon berührt sein konnte, und so ist das eine Quelle von Verstimmungen gewesen, wie sich ohne weiteres mitfühlen läßt. Ich glaube, daß man bei der Beurteilung der Ereignisse, die sich dann abgespielt haben, diese grundlegende Auffassung nicht aus dem Auge lassen darf.

Was nun die Vorgänge in der Ukraine selbst anbelangt, so sind es

drei Ereignisse,

die sich in den Vordergrund des Interesses stellen:

1) der Feldbestellungserlaß des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn; 2) die Festnahme von Regierungsmitgliedern in der Rada; 3) die Umwandlung der ukrainischen Regierung in eine neue, auf anderer, neuer Grundlage aufgebaute Regierung.

Zunächst ist zu betonen, daß die vollzogene Umwandlung der ukrainischen Regierung, von der die Herren ja gelesen haben, in keinerlei Zusammenhang mit den beiden anderen Ereignissen, also mit dem Feldbestellungserlaß und der Festnahme der Regierungsmitglieder in der Rada steht. Diese Umwandlung ist nicht eine deutsch-ukrainische, sondern nach unserer Auffassung lediglich eine ukrainische Angelegenheit, die uns nicht tangiert. Die Rada hat in der letzten Zeit immer mehr an Boden verloren. Sie hat das unzweifelhafteste Verdienst, den ukrainischen Staat geschaffen und ihm den Frieden gegeben zu haben, ein Verdienst, das ihr auch von unserer Seite gern und vollständig anerkannt wird. Wie man aber nun daran gehen sollte, den neuen Staat einzurichten, da hat sie anscheinend versagt. Starres Festhalten an kommunistischen Theorien, die bei dem an seiner Scholle hängenden Gros der Bauernbevölkerung keinen Anklang gewonnen haben, scheint hauptsächlich, soweit wir es beurteilen können, ihr Ende herbeigeführt zu haben. Jedenfalls ist dieses Ende von den ukrainischen Bauern, nicht etwa von unseren Organen herbeigeführt worden, und der Feldbestellungserlaß, sowie die Festnahme einiger Regierungsmitglieder durch deutsches Militär haben nichts damit zu tun.

Was nun

den Feldbestellungserlaß,

der den Herren ja genügend bekannt ist, anlangt, so ist er erfolgt, weil infolge der drohenden Landenteignung die Gefahr bestand, daß ein großer Teil des Bodens un bebaut blieb, und damit auch die Ukraine sich der Möglichkeit berauben würde, die uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Es standen somit lediglich Interessen unseres Volkes auf dem Spiel, die Regierung selbst hatte sich als machtlos erwiesen, für die Erfüllung der Verpflichtungen zu sorgen. Die gegen den Feldbestellungserlaß erhobenen Vorwürfe scheinen sich, soweit wir es übersehen können, auch weniger gegen seinen sachlichen Inhalt zu richten, als vielmehr dagegen, daß die Veröffentlichung ohne die erforderliche Rücksicht auf die ukrainische Regierung und den Botschafter erfolgt sein soll. Der Botschafter, der als Vertreter der deutschen Regierung sich in der Ukraine befindet, war über den Erlaß vorher persönlich orientiert worden. Ob es möglich war, bei der Abfassung und Veröffentlichung des Erlasses anders vorzugehen als geschehen, läßt sich nachträglich schwer sagen. Nach den vorliegenden Nachrichten scheint die Mißstimmung der ukrainischen Regierung und die daraus hervorgegangene, den Herren bekannte Resolution der Rada nicht so sehr auf den Erlaß selbst, sondern hauptsächlich auf einer ungenauen Wiedergabe durch die ukrainische Presse zu beruhen. Diese Verhältnisse sind ja auch schon in der Presse ausführlich besprochen worden. Der Erlaß war außerdem — und das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein — nicht an das ukrainische Volk, sondern an die deutschen Kommandobehörden gerichtet, während durch die ukrainische Publikation dann nachträglich der Anschein erweckt worden ist, als ob es sich um eine deutsche Proklamation handelt, was durchaus nicht der Fall ist. Der Streit hierüber ist, wie mir scheinen will, nachdem die Regierung gekollert ist, und, worauf ich noch zu sprechen komme, eine neue mit einem anderen Programm an ihre Stelle getreten ist, materiell hinfällig geworden. Auf Veranlassung des Reichskanzlers ist nunmehr Vorsorge getroffen worden, daß der militärische Befehlshaber in allen Angelegenheiten von politischer Bedeutung nur Hand in Hand mit dem Botschafter vorzugehen hat. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die

Verhaftung der Regierungsmitglieder in der Rada.

Darüber gestatte ich mir folgendes vorzutragen:

In der Nacht vom 24. zum 25. April wurde der ukrainische Bankdirektor Dobrynj, der erste Finanzmann in Kiew und Mitglied des Finanzausschusses der Ukrainedelegation, die im Auftrag der ukrainischen Regierung mit uns Finanzverhandlungen führt, von drei bewaffneten Männern verhaftet, die erklärt haben, daß sie im Auftrage eines „Komitees zur Rettung der Ukraine“ handelten. Dieses Komitee hat sich vor einiger Zeit gebildet und verfolgte, wie wir ersehen konnten, eine antideutsche Tendenz. Es gehörten ihm auch mehrere Minister an. Im allgemeinen steht es sich zusammen aus Persönlichkeiten mit viel Temperament und wenig Ueberlegung. Sie gingen in dieser Beziehung so weit, daß sie es sich unter Verleumdung der Sachlage u. a. zum Ziele gesetzt hatten, die Deutschen aus dem Lande zu vertreiben. Wie aus den an uns gelangten Berichten festgestellt werden konnte, hatten sie einige Tage vorher im Hause des Kriegsministers eine Zusammenkunft gehabt, in der eine Art Sizilianische Vesper angeregt wurde, nämlich es wurde angeregt, die Umbringung aller deutschen Offiziere; mit den Soldaten wollten sie dann schon fertig werden. Die Verhaftung des mit den Deutschen arbeitenden Bankdirektors, die ich erwähnt habe, war eine der vorbereitenden Handlungen. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig als schnell zu handeln und die törichte Anstifter dieses Planes, bevor er ins Leben gesetzt werden konnte, unschädlich zu machen. Unser Botschafter Freiherr v. Munnich hat die Angelegenheit beim Ministerpräsidenten vorgebracht und hat sofortige Untersuchung verlangt. Der Ministerpräsident hat erklärt, daß er nichts von der ganzen Angelegenheit wisse, hat aber sofortiges Einschreiten zugesagt. Es geschah aber nichts. So blieb nichts anderes übrig als zur Selbsthilfe zu schreiten, sei es im Wege der Ausübung der Kommandogewalt, sei es im Wege eines Justizverfahrens. Die Herren wollen sich vergebemühen: Es bestand also zweifellos eine dringende Gefahr für das Leben unserer Offiziere und unseres Heeres, das sich dort